



Ju-Jutsu Verband Bremen e.V.

*Fachverband für moderne Selbstverteidigung - Fitness - Wettkampf
Mitglied im Deutschen Ju-Jutsu Verband & Landessportbund Bremen*

Spesenordnung des JJVB

1. Geltungsbereich

Die Spesenordnung des JJVB gilt für alle aufwandsträchtigen Tätigkeiten im Bereich des Landesverbandes gemäß Ziff 2. Spesenberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes oder vom Verband beauftragte Personen, die solche Tätigkeiten wahrnehmen.

2. Aufwandsträchtige Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten sind durch eine Aufwandsentschädigung zu vergüten:

- a) Reisen die als Vorstandsmitglied im Auftrag des JJVB gemacht werden
- b) Lehrtätigkeit im Auftrag des JJVB
- c) Prüfertätigkeit im Auftrag des JJVB
- d) Kampfrichtertätigkeit im Auftrag des JJVB
- e) Sonstige vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung genehmigte und für den Landesverband durchgeführte Tätigkeiten.

3. Reisekosten

Reisekosten die als Vorstandsmitglied für Reisen im Auftrag des JJVB entstehen, werden Vom Landesverband übernommen. Es wird grundsätzlich nur die kostengünstigste Möglichkeit der Reise erstattet. Folgende Kosten werden übernommen:

- a) Für Fahrten mit dem eigenen PKW wird ein Kilometergeld in Höhe von 0,30Euro pro Gefahrenen Kilometer erstattet, jedoch maximal 150Euro.
- b) Für Fahrten mit der Eisenbahn werden die Kosten der 2. Klasse erstattet.
- c) Für Flüge werden die Kosten unter Ausnutzung der jeweiligen geltenden günstigsten Tarife erstattet.
- d) Vor jeder Reise ist zu klären, ob die Möglichkeit der Mitnahme bei Sportkollegen/innen oder sonstigen Teilnehmern/innen, die zusammen an einer Veranstaltung teilnehmen, besteht.
- e) Übernachtungskosten werden nur nach vorheriger Absprache des geschäftsführenden Vorstandes des JJVB erstattet.
Auch hier sollten günstige Übernachtungsmöglichkeiten gewählt werden. Ein Beleg bzw Rechnung ist Voraussetzung für die Kostenübernahme.

4. Lehrentschädigung

Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

- a) Beauftragte Personen, die nicht dem Landesverband angehören, wird eine Lehrentschädigung nach Vereinbarung mit dem Lehrwart und dem Kassenwart, orientiert am Kostendeckungsprinzip, gezahlt.

www.jjv-bremen.de

- b) Bei beauftragten Personen, die Mitglied im JJVB sind, wird eine Entschädigung Von 15,- Euro pro Unterrichtseinheit gezahlt. Des weiteren wird Kilometer-Geld in Höhe von 0,30Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet.

5. Prüferentschädigung

Eine Prüfungseinheit beträgt 45 Minuten.
Prüfer erhalten 15,- Euro pro Prüfungseinheit und Kilometergeld in Höhe Von 0,30Euro pro gefahrenen Kilometer.

6. Sport,- Jugendwart,-Kampfrichterentschädigung

Sport,-Jugendwarte/Kampfrichter erhalten Übernachtungskosten gem. Ziff. 3. und Kilometergeld in Höhe von 0,30Euro pro gefahrenen Kilometer.

7. Zuschüsse und sonstige Zuwendungen

Zuschüsse und sonstige Zuwendungen werden nur nach Antrag durch den Geschäftsführenden Vorstand gewährt.

8. Abweichungen

Von dieser Ordnung abweichende Regelungen bedürfen der Genehmigung des ersten Vorsitzenden oder des Kassenwartes.

9. Änderungen

Änderungen der Spesenordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Neue Fassung gültig ab der Mitgliederversammlung vom 09.03.2013.